

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/054/2022

Federführung:	Dezernat I	Datum: 13.04.2022	
Bearbeiter:	Fred Carstens		
		Sichtvermerke	
		Kappelmann	
		. copposition	
	Beratungsfolge	Termin	
Wirtschaftsaussc	huss	19.05.2022	
Kreisausschuss		08.06.2022	
Kreistag		16.06.2022	

Mitgliedsbeitritt zu dem neu gegründeten Verein "NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland tritt als Mitglied dem neu gegründeten Verein "NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen" bei.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Über-/	
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige	
☐ nein 🔀 ja	☐ nein 🔀 ja	Mittelbereitstellung	
Einmalige Kosten		Investiv	
Laufende Kosten	150,00 €		 1/1/1
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam	NNYO

BV/054/2022 Seite 1 von 3

Sachverhalt:

Gründung des Vereins NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderungseinrichtungen in Niedersachsen e.V.; Beitrittserklärung

Die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Landkreise, der kreisfreien Städte, der großen selbstständigen Städte in Niedersachsen, der Region Hannover und der kreisangehörigen Kommunen arbeiten seit 2004 im Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen NEWIN partnerschaftlich zusammen.

Die Kommunalen Spitzenverbände (insbesondere der NLT) sind seit Beginn des Netzwerks strategische Partner und in alle Gremien des Netzwerks eingebunden. Sie sind wichtige Partner für den Informationsaustausch und die Kommunikation auf politischer Ebene, während sich die Wirtschaftsförderungseinrichtungen im NEWIN-Netzwerk als Experten verstehen, die über unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Unternehmen, in der Umsetzung von Projekten und in der Anwendung und Akzeptanz von Förderinstrumenten verfügen.

Das in den letzten Jahren auf nun knapp 80 Mitglieder stark gewachsene Netzwerk, die Einrichtung zahlreicher projekt- und themenbezogener Arbeitsgruppen sowie die immer engere und arbeitsintensive Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Landesministerien, der NBank sowie dem Innovationszentrum Niedersachsen, Kammern und Hochschulen machen es erforderlich, die bislang weitgehend formlose Netzwerkarbeit nunmehr in eine organisatorisch solide Form zu überführen.

Nach einstimmigem Votum in der NEWIN-Mitgliederversammlung am 28.10.2020 ist der Koordinierungsausschuss als zentrales Gremium aufgefordert worden, das Netzwerk in eine Vereinsstruktur zu überführen und angemessene und nach Größe der vertretenen Gebietskörperschaft gestaffelte Mitgliedsbeiträge zu erheben. Damit sollen die Arbeit des Vorstands bzw. der Sprecher des Koordinierungsausschusses unterstützt, Arbeitsgruppen, Mitgliederversammlung und Jahrestagung inhaltlich vorund nachbereitet sowie die Pflege des web-Auftritts gewährleistet werden.

Zweck des Netzwerks bzw. des neu gegründeten Vereins ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander. Hierbei geht es um strategische Fragen der Ausgestaltungen von Förderprogrammen ebenso pragmatische um praxisrelevante Problemlösungen und Handlungserfordernisse in der operativen Arbeit von Wirtschaftsförderungen. Diese reichen von der Ansiedlungs- und Gründungsförderung, der Schaffung geeigneter wirtschaftsnaher Infrastrukturen, der Beratung zu Förderprogrammen bis hin zu Fragen des Technologietransfers, der Qualifizierungsförderung Innovationsberatung. der Wirtschaftsstandortmarketings (vgl. www.newin.info).

Eine Umfrage bei den Wirtschaftsfördereinrichtungen in Ostfriesland und "Das Oldenburger Land" (DOL) hat ergeben, dass alle Einrichtungen eine Mitgliedschaft anstreben.

BV/054/2022 Seite 2 von 3

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt, als Gründungsmitglied dem Netzwerk beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Landkreis Ammerland 150 Euro p.a.. Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung sind als Anlage beigefügt.

BV/054/2022 Seite 3 von 3